

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.jwsl.de oder per E-Mail: christian.poeller@dguv.de. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) ist der Spitzenverband der gewerblichen und öffentlichen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Er nimmt die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder wahr und fördert deren Aufgaben zum Wohl der Versicherten und der Unternehmen. Der Verband vertritt die gesetzliche Unfallversicherung gegenüber Politik, Bundes-, Landes-, europäischen und sonstigen nationalen und internationalen Institutionen sowie Sozialpartnern. Weitere Informationen unter: www.dguv.de

Schulverwaltung

Anmeldung an den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2013/14

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 20. August 2012 – III 311

Nach § 4 der Landesverordnung über die Orientierungsstufe (OStVO) vom 22. Juni 2007 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 177, zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. Juli 2011 (NBl. MBK. Schl.-H. S. 132)) werden die Termine für das Verfahren des Übergangs in die weiterführenden Schulen wie folgt festgesetzt:

1. Grundschulen informieren

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der Jahrgangsstufe 4 in der Grundschule unterrichten bis spätestens zum 25. Januar 2013 (§ 3 Abs. 1 OStVO) die Eltern über den Ablauf des Informations- und Anmeldeverfahrens in allen weiterführenden allgemein bildenden Schulen und die Aufgabe der Orientierungsstufe. Mit dem Zeugnis zum Schulhalbjahr wird den Eltern ein Informationsblatt zum Übergang auf die weiterführenden allgemein bildenden Schulen ausgehändigt (§ 3 Abs. 2 OStVO).

2. Schulübergangsempfehlung

Mit dem Zeugnis zum Schulhalbjahr erhalten die Eltern einen verschlossenen Abdruck der Schulübergangsempfehlung. Zu Beginn des zweiten Halbjahres laden die Klassenlehrerinnen und

Klassenlehrer die Eltern gemeinsam mit ihrem Kind zu einer Einzelberatung ein und besprechen mit ihnen die Schulübergangsempfehlung und, soweit vorhanden, den Lernplan (§ 3 Abs. 3 OStVO).

3. Information der weiterführenden allgemein bildenden Schulen

Die untere Schulaufsichtsbehörde teilt den Schulleitungen der Grundschulen die Beratungstermine der aufnehmenden Schulen bis zum 11. Januar 2013 mit. Die Informationsveranstaltungen in den aufnehmenden Schulen erfolgen bis zum 22. Februar 2013. Hier stellen sich die jeweiligen Schularten mit ihren spezifischen Zielen, Anforderungen und Arbeitsweisen vor (§ 3 Abs. 4 OStVO).

4. Individuelle Beratung der Eltern durch die weiterführenden allgemein bildenden Schulen

Die Schulen ermöglichen auf Wunsch der Eltern eine individuelle Beratung bis zum 22. Februar 2013.

5. Anmeldezeitraum

Die Eltern melden ihr Kind bei der Schule im Anmeldezeitraum vom 25. Februar bis zum 4. März 2013 an (§ 4 Abs. 2 OStVO). Eine Verkürzung oder Ausweitung dieses Anmeldezeitraums ist nicht zulässig.

6. Anmelde- und Aufnahmebestätigung

Das Anmelde- und Aufnahmeverfahren wird gesondert geregelt.

Hinweise zu den im Aufnahmeverfahren einzuhaltenden Terminen:

| | |
|-------------------------|--|
| bis zum 04.03.2013 (Mo) | Anmeldungen an den Schulen |
| bis zum 12.03.2013 (Di) | Aufnahmeentscheidungen der erstgewünschten Schulen |
| 12.03.2013 (Di) | <ul style="list-style-type: none"> - Versand von Aufnahmebescheiden über die Erstwünsche und Ablehnungsbescheiden für das A-Verfahren (mit folgender Empfehlung: „Damit Sie im 2. Aufnahmeverfahren mit berücksichtigt werden können, empfehlen wir Ihnen eine Anmeldung bis zum 18.03.2013.“) - Weiterleitung der Anmeldeunterlagen an die mit zweiter Priorität gewünschten Schulen - Rückmeldung über den Stand des Aufnahmeverfahrens an die Schulaufsicht |
| 19.03.2013 (Di) | <ul style="list-style-type: none"> - Aufnahmeentscheidungen der mit zweiter Priorität gewünschten Schulen - Versand von Aufnahmebescheiden der mit zweiter Priorität gewünschten Schulen und Ablehnungsbescheiden für das A-Verfahren (mit folgender Empfehlung: „Damit Sie im 3. Aufnahmeverfahren mit berücksichtigt werden können, empfehlen wir Ihnen eine Anmeldung bis zum 11.04.2013.“) - Weiterleitung der Anmeldeunterlagen an die mit dritter Priorität gewünschte Schule - Rückmeldung über den Stand des Aufnahmeverfahrens an die Schulaufsicht |
| 12.04.2013 (Fr) | <ul style="list-style-type: none"> - Aufnahmeentscheidungen der mit dritter Priorität gewünschten Schulen - Versand von Aufnahme- und Ablehnungsbescheiden - Weiterleitung aller noch verbliebenen Anmeldeunterlagen an das jeweilige Schulamt der Kreise bzw. kreisfreien Städte und - Rückmeldung über den Stand des Aufnahmeverfahrens gemäß Vordruck (Anlage) an die zuständige Schulaufsicht |
| ab 15.04.2013 (Mo) | <ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung der von den Eltern gewünschten Schulart für die Festlegung der zuständigen Schulen durch die Schulämter und - Versand der Anmeldeunterlagen an die jeweils zuständige Schulaufsicht - Nennung der zuständigen Schule durch Schulämter bzw. oberste Schulaufsicht |

Anl

Hinweis:

In jedem Stand des Verfahrens dokumentiert die Schulleiterin bzw. der Schulleiter den Verbleib der Unterlagen und hält fest, an welche Schule die Anmeldeunterlagen weitergeleitet wurden.

Schule
(Name, Anschrift und Telefonnummer)

Stichtag: 12.04.2013

**Rückmeldung an die zuständige Schulaufsicht über
den Stand des Aufnahmeverfahrens**

Aufnahmeverfahren von Schülerinnen und Schülern für den 5. Jahrgang des
Schuljahres 2013/14

Aufnahmekapazität: _____ *)

**) Es zählt nur die von der Schulaufsicht vorher festgelegte Kapazität*

| | |
|----------------------------------|--|
| angemeldete Kinder: | |
| aufgenommene Kinder Erstwunsch: | |
| aufgenommene Kinder Zweitwunsch: | |
| aufgenommene Kinder Drittwunsch: | |
| verbleibende freie Plätze: | |